

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-60/21-26	
Datum	12.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.07.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	beschließend

Betreff:

Bestellung von Mitgliedern für das Ortsgericht Rüsselsheim-Stadt

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht vor,

Herrn Peter Berg, wh. in Rüsselsheim –Stadtgebiet und

Frau Barbara Steil, wh. in Rüsselsheim - Stadtgebiet

zum/zur Ortsgerichtsschöff*in des Ortsgerichtes Rüsselsheim-I (Stadt) zu bestellen.

Begründung:

Ziel:

Das Ziel ist die vollständige und ordentliche Besetzung des Ortsgerichts Rüsselsheim-I - Stadt.

Ausgangslage:

Beim Ortsgericht Rüsselsheim I -Stadt sind derzeit die Stellen zweier Ortsgerichtsschöffen vakant.

Dem Ortsgericht Rüsselsheim-Stadt gehören derzeit an:

Frau Elif Cugali	Ortsgerichtsvorsteherin
Herr Jürgen Franz Keck	stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Frau Barbara Zahn	Ortsgerichtsschöffin
vakant	Ortsgerichtsschöffe
vakant	Ortsgerichtsschöffe

Gesetzliche Grundlage:

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§

1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt die Direktorin des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Die Direktorin des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von der Direktorin des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung schriftlich und geheim bestimmt. Wenn niemand widerspricht, kann dies auch per Akklamation erfolgen. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein

-die ihren Wohnsitz **nicht** im Bezirk des Amtsgerichtes haben

-welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben

-die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist die Direktorin des Amtsgerichtes zuständig.

Weiteres Vorgehen:

Die vakanten Stellen des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Stadt wurden zum 17.04.2021 in der „Main-Spitze“ sowie im „Rüsselsheimer Echo“ ausgeschrieben sowie auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 15.05.2021.

Auf die vakanten Stellen des Ortsgerichts Rüsselsheim-Stadt bewarben sich insgesamt sechs Bewerberinnen und Bewerber. Zwei der insgesamt sechs Bewerberinnen und Bewerber erfüllen gemäß § 8 OGG nicht die gesetzlichen Voraussetzungen, da sich die Wohnorte der Bewerberinnen nicht im Bezirk des Ortsgerichts befinden. Eine dieser beiden Bewerberinnen ist zudem noch als ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Darmstadt tätig. Das Amtsgericht Rüsselsheim bestätigte die Ausschlusskriterien zweier Bewerberinnen.

Dem Ältestenrat haben die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber vorgelegen. Nach einem Auswahlverfahren wird vorgeschlagen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, Herrn Peter Berg und Frau Barbara Steil zu Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes I (Stadt) zu bestimmen.

Rüsselsheim am Main, 13.07.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister